

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 4 im Gemeindebereich Falkenstein

I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 4 festgestellt.

Gegenstand der Änderung:

Im Gemeindebereich Falkenstein soll ein Sondernutzungsgebiet (SO) für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 2,77 ha zu ermöglichen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich des Ortsteils Falkenstein und umfasst das Flurstück 529 der Gemarkung Kasberg.

Die Änderung des Landschaftsplanes ist vom Landratsamt Regen mit den Schreiben vom 16.11.2022, Az.: F038-098-D4, genehmigt worden.

II:

Die Planänderung in der Fassung vom 19.07.2022 liegen samt Erläuterungsbericht und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Solarpark Falkenstein veröffentlicht.

Die Änderungen des Landschaftsplanes werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Rinchnach

Rinchnach, den 22.12.2022


Simone Hilz
1. Bürgermeisterin



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am 22.12.2022.....

Abgenommen am